



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.1 **Einwohnerantrag "NEIN zum Zusammenbruch der Gesundheitsfürsorge für die Einwohner der Stadt Halle! NEIN zum Impfzwang im Gesundheitsbereich der Stadt Halle! NEIN zur allgemeinen Corona-Impfpflicht!"
Vorlage: VII/2022/03945**

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
und
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass der mit Antrag vom 15. März 2022 eingereichte Einwohnerantrag „NEIN zum Zusammenbruch der Gesundheitsfürsorge für die Einwohner der Stadt Halle! NEIN zum Impfzwang im Gesundheitsbereich der Stadt Halle! NEIN zur allgemeinen Corona-Impfpflicht!“ unzulässig ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.2 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VII/2022/03944

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

45 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

- 1. Sponsoringvereinbarung** mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien mbH (GWG) in Höhe von bis zu 4.200,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- 2. Sponsoringvereinbarung** mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von bis zu 4.200,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- 3. Sponsoringvereinbarung** mit der Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Höhe von bis zu 11.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- 4. Sponsoringvereinbarung** mit der Wohnungsgenossenschaft „Eisenbahn“ e.G. in Höhe von bis zu 2.020,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- 5. Sponsoringvereinbarung** mit der Hallesche Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH (HGWS) in Höhe von bis zu 3.600,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
- 6. Sponsoringvereinbarung** mit der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG in Höhe von bis zu 1.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)



7. **Sponsoringvereinbarung** mit der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft eG in Höhe bis zu 4.300,00 EUR
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

8. **Sponsoringvereinbarung** mit der Halleschen Wohnungsgenossenschaft mbH (HWG) in Höhe von bis zu 16.800,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.3 Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/02978

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

31 Ja / 1 Nein / 14 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Ausbau Rathausstraße-Variantenbeschluss" (VII/2021/02978)
Vorlage: VII/2022/03683

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

16 Ja / 28 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 5 zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

**zu 7.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau
Rathausstraße – Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2022/03681**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

9 Ja / 34 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.~~ **Der Stadtrat beschließt, eine zusätzliche Variante zu untersuchen. Diese zusätzliche Variante soll das Verkehrskonzept „shared space“ zum Inhalt haben. Dabei soll auf eine baulich-strukturelle Trennung von Gehweg, Fahrbahn und Parkstreifen verzichtet werden.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.4 Variantenbeschluss zum straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dörlau und Nietleben
Vorlage: VII/2021/03135

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vorzugsvariante eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs entlang der Heidestraße und Salzmünder Straße auf einer Länge von ca. 2.130 m.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.5 **Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“**
Vorlage: VII/2022/03576

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

**zu 7.6 Bebauungsplan Nr. 210 Bruckdorf Nord - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/03419**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 210 "Bruckdorf Nord" aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 12 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.7 Baubeschluss Melanchthonplatz
Vorlage: VII/2021/03432

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

44 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante und Grundlage für die weitere Planung der Baumaßnahme Melanchthonplatz.

Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Vorzugsvariante. Mit Umsetzung der Baumaßnahme wird an geeigneter Stelle auf dem Platz ein öffentlicher Trinkbrunnen installiert. Sollte dies wegen fehlender finanzieller Mittel nicht sofort mit der Durchführung der Baumaßnahme umsetzbar sein, ist der Trinkbrunnen auf jeden Fall mit in die Planungen zu integrieren und sind alle dafür erforderlichen Anschlüsse für eine spätere Realisierung vorzusehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.7.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss Melanchthonplatz" (VII/2021/03432)
Vorlage: VII/2022/03955**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgend Fassung:

„2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Vorzugsvariante. **Mit Umsetzung der Baumaßnahme wird an geeigneter Stelle auf dem Platz ein öffentlicher Trinkbrunnen installiert. Sollte dies wegen fehlender finanzieller Mittel nicht sofort mit der Durchführung der Baumaßnahme umsetzbar sein, ist der Trinkbrunnen auf jeden Fall mit in die Planungen zu integrieren und sind alle dafür erforderlichen Anschlüsse für eine spätere Realisierung vorzusehen.**“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

**zu 7.8 Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03741**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.9 **Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03742**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

44 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2020 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2020 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

28.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022:

zu 7.10 Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027
Vorlage: VII/2022/03761

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

37 Ja / 1 Nein / 8 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Papiers „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum ‚Händel-Cluster 2035‘“ zur Deckung des laufenden Betriebs der Stiftung Händel-Haus durch die Stadt Halle (Saale) als Fortführung der bisherigen Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2027 folgende Mittel zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Gesamt: € 10.217.057

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2023 € 1.986.560

2024 € 2.013.891

2025 € 2.043.009

2026 € 2.071.929

2027 € 2.101.668

2. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus und der Händel-Festspiele entsprechend den Annahmen des Struktur- und Entwicklungskonzepts der Stiftung Händel-Haus.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 zu führen und



eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Stiftung Händel-Haus unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer